

Förderrichtlinie Finanzschwache Fachschaften

Dieses Richtlinie soll darlegen, was eine finanzschwache Fachschaft ist und wie sie unterstützt werden kann.

Nur die Finanzvorstände des ZaPF e.V. hat Zugriff auf die Anträge und diese Informationen werden vertraulich behandelt.

Die Richtlinie wurde auf der ZaPF am See im Sommer 2016 beschlossen, um finanzschwache Fachschaften zu unterstützen und die Teilnahme an einer ZaPF zu ermöglichen. Ein Anspruch auf Förderung besteht allerdings nicht.

Letzte Überarbeitung fand auf der ZaPF e.V. Klausurtagung in Berlin im März 2024 mit Beschluss auf der Mitgliederversammlung in Kiel im Mai 2024 statt.

Ziel

Ziel dieser Finanzierungshilfe ist es, besonders kleineren und/oder Finanzschwachen Fachschaften die Teilnahme an der ZaPF zu ermöglichen.

Definition: Finanzschwache Fachschaft

Eine finanzschwache Fachschaft ist eine Fachschaft, die die Fahrt zu den ZaPFen von ihrer Universität oder Gremien der Universität nicht finanziert bekommen und es selbst nicht stemmen können (hierfür sind Belege dem Antrag beizufügen oder nachzureichen).

Die Anzahl der Fachschaftsmitglieder spielt für die Definition einer finanzschwachen Fachschaft keine Rolle.

Was kann beantragt werden

Beantragt werden können die Fahrtkostenübernahme und/oder die Teilnahmebeitragsübernahme.

Verfahren

Pro ZaPF gibt es eine Fördermenge von insgesamt 500 € für alle Anträge und es werden pro Fachschaft bis zu drei Personen finanziell gefördert.

Die Finanzen einer Fachschaft werden nicht kontrolliert, weswegen es hierbei keine Regelung gibt.

Sollten mehr Gelder beantragt werden, als vorhanden sind, wird wie folgt verfahren:

1. Fachschaften, die auf der letzten ZaPF nicht anwesend waren, werden bevorzugt behandelt.
2. Die Anzahl der bezuschussten Personen wird schrittweise auf eine pro Fachschaft reduziert.

Sollte nach den Maßnahmen in Punkt 2. es immer noch mehr beantragte Geldmenge als Fördermenge geben wird die Fördermenge pro Fachschaft reduziert.

Antragsverfahren für Fachschaften

Die Fachschaften müssen zuerst versuchen, anderweitig Förderung zu erlangen. Möglichkeiten sind zum Beispiel der AStA, der Gleichstellungsrat, der Fachbereich oder weitere Organe der Universität.

Falls diese Möglichkeiten nicht möglich sind, kann ein Antrag an die Finanzvorstände über finanzen@zapfev.de gestellt werden.

Es kann ein Antrag auf Fahrtkostenübernahme und/oder Teilnahmebeitragsübernahme gestellt werden. Die Fachschaften sind dazu angehalten, sich zu überlegen, ob nur eine Förderung ausreichend ist.

Bei Antrag auf Fahrtkostenübernahme, entsprechen die Förderungskriterien den Richtlinien für Fahrtkostenübernahme für Gremienmitglieder.

Der Antrag muss den Finanzvorständen des ZaPF e.V. zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens eine Woche vor Anmeldeschluss, vorgelegt werden und wird innerhalb der Anmeldefrist für die betreffende ZaPF bearbeitet.